



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	10.11.2023	2023/309

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2023

Tagesordnungspunkt 4

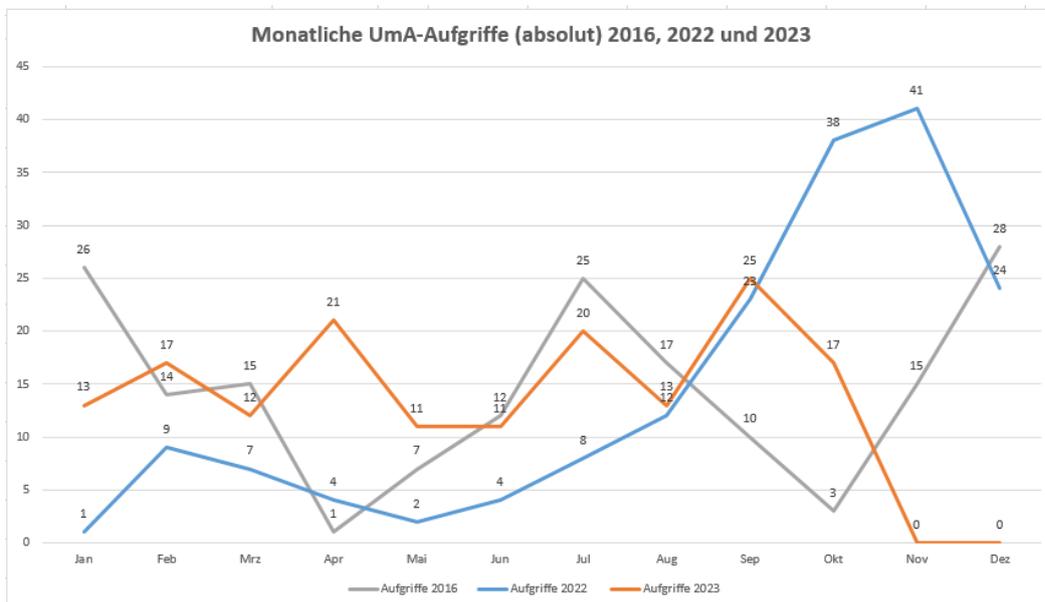
**UmA Situation im Landkreis Konstanz;
Sachstandsbericht**

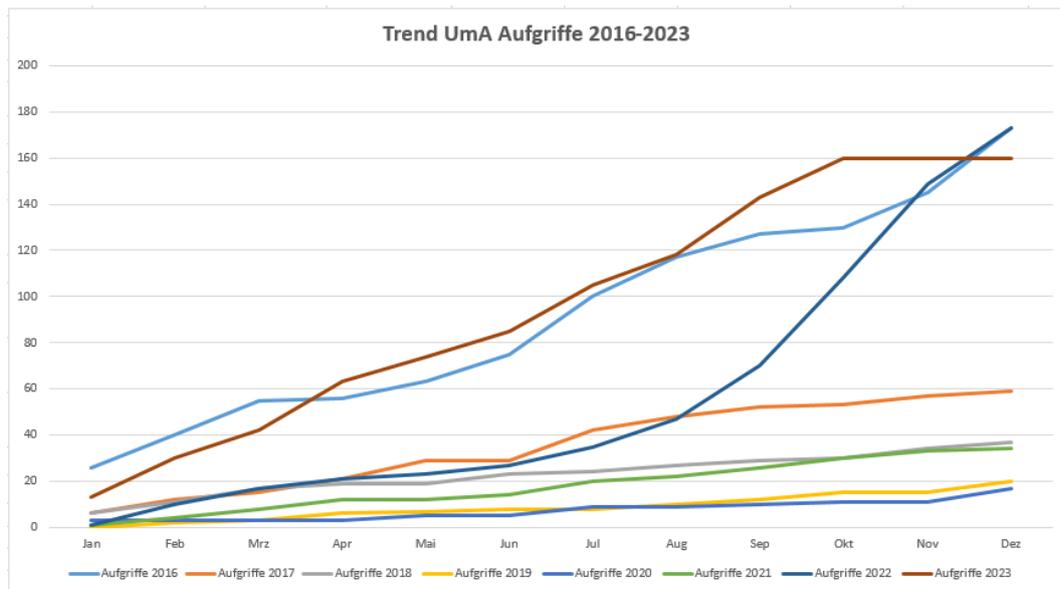
Historie und Sachverhalt

Aufbauend auf dem letzten Bericht (Drucksache 2023/228) berichtet das Amt für Kinder, Jugend und Familie erneut über die **aktuelle UmA-Situation** im Landkreis.

Zum Stichtag 30. Oktober 2023 befanden sich insgesamt 88 UmA in der Zuständigkeit des Landkreises Konstanz. Somit wurde die Landkreis-Quote um 6 unterschritten (aktuelle Soll-Quote: 94).

Die Aufgriffszahlen im Landkreis Konstanz weisen weiterhin deutliche Schwankungen auf, sind aber insgesamt hoch. Bis zum 30. Oktober 2023 wurden dieses Jahr insgesamt 160 UmA aufgegriffen. Somit wurden die Aufgriffszahlen in den Jahren 2016 (Januar bis Ende Oktober 2016: 130 Aufgriffe) und 2022 (Januar bis Ende Oktober 2022: 108 Aufgriffe) deutlich überschritten.





Oben beschriebene Zahlen sind mit folgenden **Herausforderungen** verbunden:

- *Steigende Landkreis-Quote*

Auch zwei Monate nach Durchführung von bundesweiten Verteilungen steigt die Soll-Quote des Landkreises Konstanz kontinuierlich. Die Quote steigt zwar langsamer als in den ersten Wochen der bundesweiten Verteilung, dennoch hat sich die Erwartung bisher nicht erfüllt, dass die Soll-Quote stagniert oder sogar sinkt. Außerdem wird von Frau Ministerialdirektorin Dirks in Erwägung gezogen (Brief vom 26. Oktober 2023), dass zusätzlich zur bundesweiten Verteilung auch landesweite Verteilungen durchgeführt werden, da einige Landkreise in Baden-Württemberg unterquotiert sind. In diesem Zusammenhang wird eine mangelnde Solidarität der unterquotierten Landkreise beklagt. Allerdings steigt die Quote deutlich schneller als Plätze geschaffen und Personal eingestellt/gefunden werden kann. Die Landesquote Baden-Württemberg beträgt 106,9 (Stand: 24. Oktober 2023).

- *Erweiterung des Platzangebots*

Diese Herausforderung wird in einem gesonderten Abschnitt weiter unten erläutert.

- *Fehlende Schulplätze*

Leider stehen wir erneut vor der Situation, dass die Schulplätze nicht ausreichen und derzeit 17 UmA auf der Warteliste stehen. Es müssen dringend Lösungen gefunden werden, damit UmA zeitnah und verlässlich auch im Sinne der Integration einen Schulplatz bekommen.

- *Hoher organisatorischer Aufwand bzgl. Transferfahrten*

Die Ziellandkreise liegen durch die bundesweite Verteilung deutlich weiter weg als bisher und selbst bei Anmeldung mehrerer UmA in einer Woche werden sie auf unterschiedliche Bundesländer verteilt. Daraus ergibt sich ein hoher organisatorischer Aufwand. Bereits in den Ergebnissen der AG UmA-Clearing wurde versprochen, dass der KVJS zeitnah das Terminmanagement und die Organisation der Transfers übernehmen werde. Seitdem sind fast zwei Monate vergangen und die Entlastung wurde immer noch nicht umgesetzt.

- *Verhandlungen mit der Schweiz*

- Im Landkreis Konstanz, aber auch in anderen Grenzlandkreisen, kommt es regelmäßig zu Situationen, dass UmA in der Schweiz aufgegriffen und nach Deutschland weitergeschickt werden. Teilweise erhalten UmA trotz Rückführung in die Schweiz eine Wegweisungsverfügung, die besagt, dass sie zeitnah die Schweiz verlassen müssen und nicht wieder einreisen dürfen. Demnach tauchen sie dann doch wieder in Deutschland auf. Die Schilderung und Weitergabe

dieser Missstände erfolgte auf Staatssekretärebene an das BMFSFJ am 10. Oktober 2023.

- *Hohe Durchlaufzahlen*

Der hohe „Durchlauf“ an UmA im Landkreis bringt eine enorme Arbeitsbelastung auf allen Ebenen (Sozialer Dienst, UmA-Koordination, WJH des Fachamtes, Träger) mit sich. Dieser „Durchlauf“ kommt vor allem durch die hohen Abgängigkeitszahlen ein paar Tage nach Aufgriff zustande. Der damit verbundene Aufwand lässt sich bei der reinen Betrachtung der Quotenentwicklung oder der Belegungszahlen kaum nachvollziehen und wird erst in der Gegenüberstellung von Aufgriffen (bisher 2023: 160) und Abgängen (bisher 2023: 141) deutlich.

Wie oben beschrieben, muss aufgrund der stetig steigenden Landkreis-Quote dafür gesorgt werden, dass ausreichend **Plätze** sowohl für die vorläufige (§ 42a SGB VIII) als auch für langfristige (§ 42 SGB VIII) Inobhutnahmen zur Verfügung stehen.

Für UmA ab 15 Jahren wird das Dachgeschoss der Unterkunft „Posthalterswäldle“ in Singen seit 1. Oktober 2023 nach dem Notfallpapier belegt, wodurch die Betreuung und Belegung flexibler gestaltet werden können. Außerdem wird eine zusätzliche 2-Zimmer-Wohnung in Singen („Überlingerstraße“), die der Träger Flexflow angemietet hat, als Quarantänewohnung genutzt. Da die Quarantänewohnung „Fittingstraße Hinterhaus“ in Singen mit 7 Plätzen in den letzten Monaten immer wieder an ihre Grenzen gestoßen ist, wurde eine zusätzliche Quarantänewohnung (vor allem für länger andauernde Quarantänen) nötig. Notfallunterbringungen müssen Stand heute bis spätestens 30. Juni 2024 in eine betriebslaubte Form überführt werden.

Nachdem in der Fittingstraße die vorläufige Inobhutnahmen nicht nur für den Landkreis, sondern auch für die Stadt Konstanz erfolgt wird jetzt im Gegenzug die Stadt Konstanz zum 01. November 2023 das Gebäude „Radolfzellerstraße“ in Konstanz anmieten. Dort sollen volljährige UmA aus Stadt und Landkreis untergebracht werden, die beispielsweise im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige ambulant betreut werden. Volljährige UmA, die einen Integrations-, aber keinen Jugendhilfebedarf haben, sollen ebenfalls dort wohnen können und frühzeitig an Angebote des Amts für Migration und Integration angebunden werden. In dieser Unterkunft können ca. 10 bis 14 volljährige UmA untergebracht werden, wodurch die anderen Unterkünfte entlastet werden können. Nach entsprechenden Umbaumaßnahmen sollen zum 1. Januar 2024 die ersten Einzüge erfolgen.

Für UmA unter 15 Jahren sind die verfügbaren Platzkapazitäten im Landkreis weitaus begrenzter. Es mussten vorübergehende Notfalllösungen mit zwei Trägern gefunden werden, um zumindest die vorläufige Inobhutnahme dieser Altersgruppe sicherzustellen. Langfristige Plätze werden dringend benötigt. Hierfür werden Gespräche seitens des Jugendamts mit verschiedenen Trägern geführt. Außerdem wird in Kooperation mit dem Fachdienst Pflegekinder versucht, über verschiedene Kanäle neue Vollzeitpflegefamilien zu finden, die bereit sind, UmA unter 15 Jahren aufzunehmen. Hierfür wird beispielsweise ein Aufruf in der neuen Ausgabe des Newsletters des Landratsamts erscheinen. Außerdem sollen entsprechende Informationen über bestehende Gastfamilien (mit Migrationshintergrund) multipliziert werden und es ist ein Presseartikel mit einer ehemaligen Gastfamilie geplant, die einen UmA aufgenommen und ihn in das Erwachsenenleben begleitet hat.

Die **Arbeitsgruppe „UmA-Clearing“** – bestehend aus Vertreter/innen des Landkreis- und Städtetags, verschiedener Städte und Landkreise, des KVJS sowie Verbänden – hat ihre Ergebnisse am 5. September 2023 in Form eines Berichts präsentiert (genauer wurde hierüber im letzten Ausschuss berichtet). Darin werden 8 Vorschläge als Entlastungsmaßnahmen für die Jugendämter in Baden-Württemberg erläutert. Leider sind bisher kaum Fortschritte in der Umsetzung erkennbar. Lediglich im Bereich der Abrechnung konnte eine vereinfachte Abrechnungssystematik beschlossen werden.

Das **Erstscreeningverfahren** in den Kinderkliniken Konstanz und Singen soll weiter optimiert werden. Dazu fand am 26. September 2023 ein Austauschtermin statt. Es wurde beschlossen, dass UmA, die im Landkreis Konstanz bleiben werden, standardmäßig vier Wochen nach der Erstvorstellung eine Mumps-Masern-Röteln-Impfung erhalten werden. Dazu wird es eine neue Vereinbarung der Jugendämter des Landkreises und der Stadt Konstanz mit den Kinderkliniken Singen und Konstanz geben. Außerdem hat man sich darauf geeinigt, dass es zukünftig keine Röntgenaufnahmen zum Ausschluss einer aktiven Tuberkulose geben soll, wenn UmA einen guten Allgemeinzustand aufweisen. Um Unsicherheiten im Umgang mit bestimmten Krankheiten zu begegnen und diese auszuräumen, wird es bei den Trägern sowie im Jugendamt Aufklärungsveranstaltungen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt geben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Anhebung der Soll-Quote und damit die Anzahl an UmA, die im Landkreis verbleiben und hier betreut werden müssen, führt zu einem deutlichen Mehrbedarf an Plätzen im stationären Bereich. Somit wird auch im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch diesen Personenkreis gegeben sein.

Auch wenn dem gegenüber theoretisch eine Kostenerstattung des Landes steht, greift diese immer sehr zeitverzögert und führt vorerst zu Mehrausgaben des Kreises, die vorfinanziert werden müssen.

Anlagen

--